



SAMTGEMEINDE FREREN

– B E K A N N T M A C H U N G –

45. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

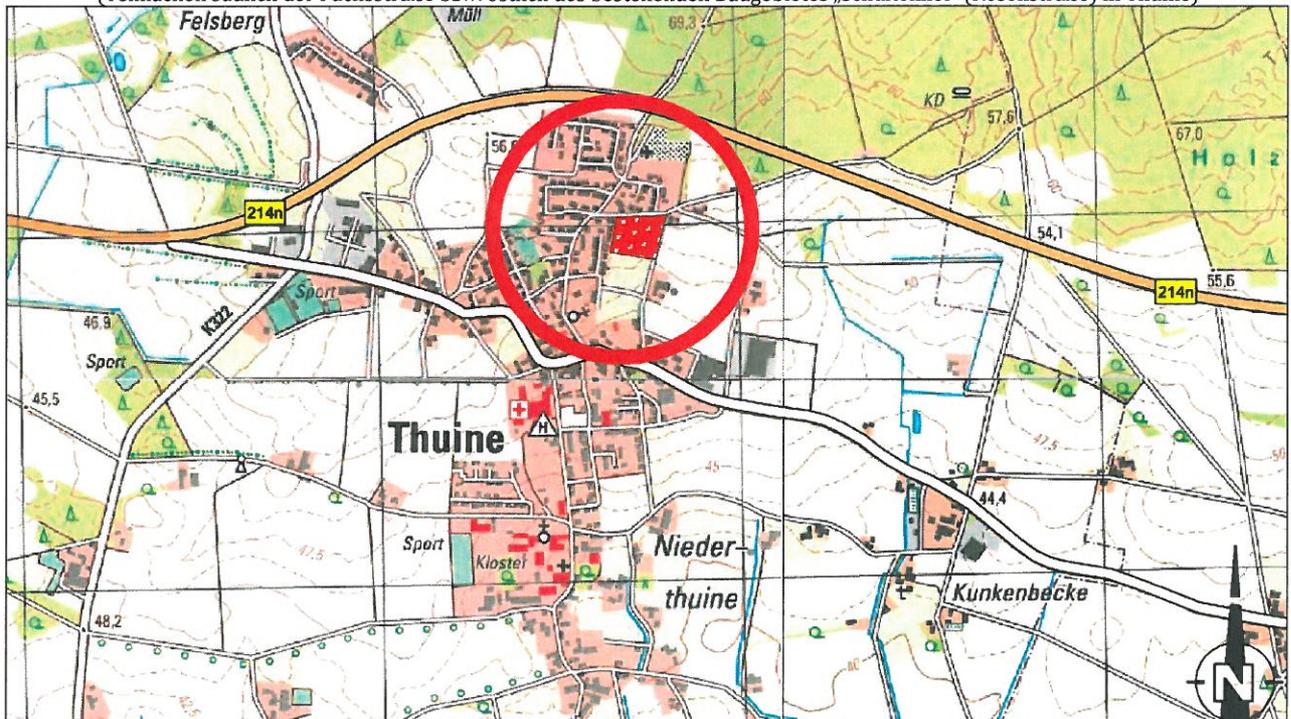
Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 beschlossen, den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren mit der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und den Fachgutachten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 45. Änderung liegt im Nordosten des Ortskerns der Gemeinde Thuine. Er ist im nachstehenden Übersichtsplan stark umrandet dargestellt.

Übersichtskarte zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans

(Teilflächen südlich der Fuchsstraße bzw. östlich des bestehenden Baugebietes „Schultenhof“ (Rosenstraße) in Thuine)



Grundlage: Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Meppen, KA Lingen

Öffentliche Auslegung

Für die Flächennutzungsplanänderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

a) Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Beurteilung

- Im Umweltbericht werden der derzeitige Zustand und die zu erwartenden planungsbedingten Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter) beschrieben und bewertet sowie geplante Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichs-

